Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2023 Versionsnummer 18 (ersetzt Version 17) überarbeitet am: 03.06.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Oxal NHL 3 historic

 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen

abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Fertigmörtel Trockenmörtel

· 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: MC-Bauchemie AG

Siloring 8

CH-5606 Dintikon Tel. +41 56 616 68 68 Fax +41 56 616 68 69

MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Am Kruppwald 1-8 D-46238 Bottrop Tel.: +49(0)2041-101-0 Fax.: +49(0)2041-101-400 E-Mail: info@mc-bauchemie.de

· Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung

msds@mc-bauchemie.de

• 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS05

· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Calciumhydroxid Romanzement

· **Gefahrenhinweise** H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2023 Versionsnummer 18 (ersetzt Version 17) überarbeitet am: 03.06.2023

Handelsname: Oxal NHL 3 historic

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Stoffe

· CAS-Nr. Bezeichnung entfällt · Identifikationsnummer(n) entfällt

· 3.2 Zubereitungen

· Gefährliche Inhalts	Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 1305-62-0	Calciumhydroxid	≥3-<10%		
	Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335			
CAS: 471-34-1 EINECS: 207-439-9	Calciumcarbonat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	<10%		
CAS: 65997-15-1	Romanzement	≥1-<1,5%		
EINECS: 266-043-4	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Einatmen: entfällt

· nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

· nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem

Wasser spülen.

• nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

СН

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2023 Versionsnummer 18 (ersetzt Version 17) überarbeitet am: 03.06.2023

Handelsname: Oxal NHL 3 historic

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: entfällt

 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

· 6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Staubbildung vermeiden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweis

e: nicht erforderlich

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: keine
Lagerklasse: 13

· 7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CH -

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2023 Versionsnummer 18 (ersetzt Version 17) überarbeitet am: 03.06.2023

Handelsname: Oxal NHL 3 historic

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1305-62-0 Calciumhydroxid

MAK Langzeitwert: 5 e mg/m³

SSc;

471-34-1 Calciumcarbonat

MAK Langzeitwert: 3 a mg/m³

65997-15-1 Romanzement

MAK Langzeitwert: 5 e mg/m³

S;Staub

DNEL-Werte

1305-62-0 Calciumhydroxid

Inhalativ DNEL 1 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))

471-34-1 Calciumcarbonat

Inhalativ DNEL 4,26 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))

65997-15-1 Romanzement

Inhalativ DNEL 1 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))

· PNEC-Werte

1305-62-0 Calciumhydroxid

PNEC 3 mg/l (Belebtschlamm)

0,32 mg/l (Meerwasser)

0,49 mg/l (Süßwasser)

PNEC 1080 mg/kg dwt (Boden)

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

· Atemschutz Atemschutz empfehlenswert.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen

Atemschutzmaske richten.

Partikelfilter P

P1: Inerter Stoff; P2, P3: gefährliche Stoffe

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale

Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem (Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2023 Versionsnummer 18 (ersetzt Version 17) überarbeitet am: 03.06.2023

Handelsname: Oxal NHL 3 historic

(Fortsetzung von Seite 4)

Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

· Handschutz Schutzhandschuhe DIN/EN 374

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der

Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und

Hautpflegemittel einsetzen.

· Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar

und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

Schutzbrille.

· Körperschutz: Arbeitschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Farbe gemäß Produktbezeichnung

Geruch: geruchlosSchmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich nicht bestimmt

· Entzündbarkeit Der Stoff ist nicht entzündlich.

• Flammpunkt: nicht anwendbar
• pH-Wert: Nicht anwendbar.

· Viskosität:

* Kinematische Viskosität Nicht anwendbar. dynamisch: Nicht anwendbar.

·Löslichkeit

· Wasser: unlöslich

· **Dampfdruck:** Nicht anwendbar.

· Dichte und/oder relative Dichte

· **Dichte:** Nicht bestimmt

· Partikeleigenschaften

Siehe Abschnitt 3.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Pulver

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2023 Versionsnummer 18 (ersetzt Version 17) überarbeitet am: 03.06.2023

Handelsname: Oxal NHL 3 historic

(Fortsetzung von Seite 5)

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff Siehe Abschnitt 3. Entzündbare Gase Siehe Abschnitt 3. Siehe Abschnitt 3. · Aerosole · Oxidierende Gase Siehe Abschnitt 3. · Gase unter Druck Siehe Abschnitt 3. · Entzündbare Flüssigkeiten Siehe Abschnitt 3. · Entzündbare Feststoffe Siehe Abschnitt 3. · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Siehe Abschnitt 3. · Pyrophore Flüssigkeiten Siehe Abschnitt 3. · Pyrophore Feststoffe Siehe Abschnitt 3.

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Siehe Abschnitt 3.

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln
 Oxidierende Flüssigkeiten
 Oxidierende Feststoffe
 Organische Peroxide
 Siehe Abschnitt 3.
 Siehe Abschnitt 3.
 Siehe Abschnitt 3.

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische Siehe Abschnitt 3.

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff Siehe Abschnitt 3.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche

Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1305-62-0 Calciumhydroxid

Oral LD50 7340 mg/kg (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer 18 (ersetzt Version 17) Druckdatum: 03.06.2023 überarbeitet am: 03.06.2023

Handelsname: Oxal NHL 3 historic

		(Fortsetzung von Seite 6)		
471-34-1 Calciumcarbonat				
Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)		
65997-1	65997-15-1 Romanzement			
Dermal	LD50	2000 mg/kg (Kaninchen)		
Inhalativ	LC50/4 h	5 mg/l (Ratte)		

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

Schwere Augenschädigung/-

reizuna Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisieruna der

Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei wiederholter

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

. /	٩qı	ıatı	scn	e i	OXI	zıta	τ:
-----	-----	------	-----	-----	-----	------	----

471-34-1 Calciumcarbonat

IC50/72h >1000 mg/l (Algen) LC50/24h |>10 mg/l (Fisch) LC50/96h >1000 mg/l (Fisch)

EC50/48h >1000 mg/l (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT:

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2023 Versionsnummer 18 (ersetzt Version 17) überarbeitet am: 03.06.2023

Handelsname: Oxal NHL 3 historic

(Fortsetzung von Seite 7)

· **vPvB**: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Keine Wassergefährdung bekannt.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach

wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in

Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

· Europäis	· Europäischer Abfallkatalog				
17 00 00	BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)				
17 09 00	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle				
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten				
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)				
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)				
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe				
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)				
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)				
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff				

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder

stofflich verwertet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2023 Versionsnummer 18 (ersetzt Version 17) überarbeitet am: 03.06.2023

Handelsname: Oxal NHL 3 historic

(Fortsetzung von Seite 8)

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu

Sicherheit, Gesundheits- und

Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den

Stoff oder die Zubereitung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: -

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungsrechtliche Ansprüche begründen könnten. Bezüglich der Gewährleistung für unsere Produkte gelten ausschließlich die Angaben in unseren jeweils gültigen technischen Merkblättern und allgemeinen Verkaufsbedingungen. Das jeweils gültige technische Merkblatt ist über www.mc-bauchemie.de abzurufen.

· Relevante Sätze H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2023 Versionsnummer 18 (ersetzt Version 17) überarbeitet am: 03.06.2023

Handelsname: Oxal NHL 3 historic

(Fortsetzung von Seite 9)

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Technische Abteilung

· Datum der Vorgängerversion: 16.09.2022

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: 17

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

DE00652

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

· PIM-CODE:

СН